

**Anlage 1 zur Benutzungs- und Gebührenordnung über die Benutzung des
Dorfgemeinschaftshauses „Bürgerschänke am Rothebach“ der Gemeinde Wittmar**

Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der Bürgerschänke werden folgende Gebühren erhoben:

	Ortsansässige	Ortsfremde
a) Theke, Gastraum, Saal, Veranda, Toilettenanlagen		
1. Für Familienfeier	110 €	160 €
2. Für gewerbliche Nutzung	250 €	250 €
3. Für stundenweise Nutzung bis 3 Stunden	50 €	50 €
b) Theke, Gastraum, Veranda, Toilettenanlage		
1. Für Familienfeier	60 €	80 €
2. Für gewerbliche Nutzung	125 €	125 €
3. Für stundenweise Nutzung bis 3 Stunden	30 €	30 €
c) Kegelbahn		
1. Nutzung 2 Stunden	30 €	30 €
2. jede weitere Stunde	10 €	10 €
d) Reinigungspauschale		
für die Endreinigung der Räume	40 €	40 €
e) Kautio		
für evtl. Beschädigungen wird eine Kautio in Höhe von mit Zahlung der Nutzungsgebühr fällig. Diese wird erstattet, sofern keine Beschädigungen entstehen. Bei Buchung durch Ortsansässige kann von der Erhebung einer Kautio abgesehen oder diese reduziert werden.	(200 €)	200 €

e) Befreiung von dem Benutzungsentgelt

Von den Parteien, Vereinen, Verbänden und ähnlichen Personenkreisen **der Gemeinde Wittmar** wird für Versammlungen sowie eine, nicht kommerzielle, Veranstaltung im Jahr eine Benutzungsgebühr gem. a) und b) **nicht erhoben**.

Sie haben hierfür lediglich eine Reinigungspauschale in Höhe von 40,00 € zu entrichten.

f) Die Gebühr für mehrtägige oder ständig wiederkehrende Veranstaltungen ist von Fall zu Fall vom Verwaltungs-ausschuss zu entscheiden.

g) Bei Rücktritt von Veranstaltungen wird eine Gebühr in Höhe von 50 % erhoben, wenn die Absage innerhalb eines Zeitraumes von 2 Wochen vor Inanspruchnahme der Räumlichkeiten erfolgt. Sollte eine anderweitige Vermietung möglich sein, wird die Gebühreneinnahme auf die Ausfallgebühr angerechnet. Über Ausnahmen in Krankheits- und Trauerfällen zur Vermeidung von unbilligen Härten entscheidet der Verwaltungsausschuss.

Wittmar,

Der Bürgermeister

(Pielok)